ESCH CONSULT · CHECKLISTE · STAND NOVEMBER 2026

Sieben Fragen *an jeden KI-Anbieter*

Wie abhängig wären Sie – von einem Dienst, einem Land, einem Vertrag? Diese Liste zeigt es in zehn Minuten. Zum Ausdrucken und Mitnehmen ins nächste Anbietergespräch.

Inhalt: Die sieben Fragen mit guten Antworten und Warnzeichen · Welche Daten gehören wohin? · Drei belegte Fälle

SO NUTZEN SIE DIE LISTE

Fragen, *die sich lohnen*

- Stellen Sie die Fragen jedem Anbieter gleich – auch uns. Notieren Sie die Antwort wörtlich.
- Eine klare Antwort ist wichtiger als eine perfekte. Ausweichende Antworten sind selbst eine Auskunft.
- Nehmen Sie Ihren Datenschutzbeauftragten zu Frage 1, 2, 3 und 7 mit ins Gespräch.

CHECKLISTE

Die *sieben Fragen*

NR.	FRAGE	ANTWORT DES ANBIETERS
1	**In welchem Land werden unsere Daten verarbeitet – und welches Unternehmen betreibt die Server?** Gut: Ein Land, ein Betreiber, schriftlich im Vertrag. Warnzeichen: „In der EU“ ohne Betreiber. „Je nach Auslastung.“	
2	**Unterliegt dieses Unternehmen dem US CLOUD Act?** Gut: Klares Ja oder Nein – und was daraus für sensible Daten folgt. Warnzeichen: „Das spielt in der Praxis keine Rolle.“	
3	**Werden unsere Daten zum Training von Modellen verwendet? Wo steht das im Vertrag?** Gut: Ausschluss im Vertrag, mit Fundstelle. Warnzeichen: Verweis auf eine Einstellung, die jemand aktivieren muss.	
4	**Was passiert, wenn Ihr Dienst einen Tag lang ausfällt?** Gut: Ersatzmodell, Notbetrieb, benannter Ansprechpartner. Warnzeichen: Nur der Hinweis auf eine Verfügbarkeit in Prozent.	
5	**Können wir Daten, Protokolle und Einstellungen vollständig exportieren?** Gut: Ja, in offenen Formaten, jederzeit. Warnzeichen: „Auf Anfrage“ oder nur als Bericht.	
6	**Wie lange dauert ein Wechsel zu einem anderen Modell oder Anbieter?** Gut: Tage, weil Schnittstellen offen sind. Warnzeichen: „Das wäre ein neues Projekt.“	
7	**Welche Unterlagen bekommt unser Datenschutzbeauftragter?** Gut: Datenflussplan, Auftragsverarbeitung, Löschkonzept, Protokoll. Warnzeichen: Ein Zertifikat-Logo ohne Dokumente.	

EINORDNUNG

Welche Daten *gehören wohin?*

Die Frage ist selten „Cloud oder keine Cloud“. Sie lautet: Welche Daten dürfen wohin? Eine erste Orientierung – die verbindliche Einordnung treffen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten.

ART DER DATEN	BEISPIELE	EMPFEHLUNG
Personal- und Gesundheitsdaten	Personalakten, Bewerbungen, Krankmeldungen	Eigene Server
Betriebsgeheimnisse	Konstruktionsdaten, Kalkulationen, Verträge	Eigene Server
Kunden- und Auftragsdaten	ERP, CRM, Rechnungen, Schriftverkehr	Eigene Server oder deutsches Rechenzentrum
Internes Fachwissen	Arbeitsanweisungen, Handbücher, Protokolle	Deutsches Rechenzentrum
Öffentliche Inhalte	Website-Texte, Produktbeschreibungen	EU-Cloud mit Vertrag

HINTERGRUND

Drei *belegte Fälle*

2018 · US CLOUD Act

US-Anbieter müssen Daten auf Anordnung an US-Behörden herausgeben – unabhängig davon, in welchem Land die Server stehen.

2023 · Gestohlener Signaturschlüssel

Angreifer lesen über einen entwendeten Microsoft-Schlüssel Postfächer von 22 Organisationen in Exchange Online. Die US-Prüfbehörde CSRB nennt den Vorfall 2024 vermeidbar.

2025 · Aussage unter Eid

Der Leiter Recht und öffentliche Angelegenheiten von Microsoft Frankreich erklärt vor dem französischen Senat, er könne nicht garantieren, dass Daten nie ohne Zustimmung an US-Behörden gehen.

> Das spricht nicht gegen die Cloud – aber dagegen, sich von einem einzigen Anbieter abhängig zu machen. Eigene Server sind dabei kein Allheilmittel: Sie brauchen Updates, Überwachung und jemanden, der sich kümmert.

Kostenlos *prüfen lassen.*

Im Erstgespräch (rund 30 Minuten) klären wir, wo KI bei Ihnen den größten Hebel hat – und welches Förderprogramm passt.

ESCH CONSULT · Ferdinand-Dirichs-Str. 14 · 65549 Limburg an der Lahn
06431 4930948 · info@esch-consult.de · esch-consult.de

Quellen: Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act (USA, März 2018) · U.S. Cyber Safety Review Board, Review of the Summer 2023 Microsoft Exchange Online Intrusion (April 2024) · Anhörung im französischen Senat, Untersuchungsausschuss zur öffentlichen Beschaffung (10. Juni 2025). Keine Rechtsberatung. Ausführlich online: esch-consult.de/dsgvo-konforme-ki.html